

Presse Information

AOK Bayern: Mehr Leistungen im Kinderarztvertrag

München, 07. Februar 2019

Die AOK Bayern erweitert ihren Kinder- und Jugendarztvertrag. Künftig erhalten Eltern umfassende Beratung zum Thema Antibiotika sowie zu Prävention durch Bewegung. Eine entsprechende Neufassung des bisherigen Vertrags haben die AOK Bayern und die BVKJ-Service GmbH des Berufsverbands der Kinder- und Jugendärzte (BVKJ) beschlossen. Die AOK Bayern bietet ihren Versicherten damit einen eigenen Qualitätsvertrag mit zahlreichen Vorteilen für Kinder und Jugendliche von der Geburt bis zum 18. Lebensjahr. Der Schwerpunkt des Vertrags liegt auf kinder- und jugendärztlicher Vorsorge und Früherkennung. „Damit investieren wir mit qualitätsorientierten Versorgungsangeboten in die Gesundheit der Kinder und Jugendlichen im Freistaat“, so Peter Krase, Ressortdirektor bei der AOK Bayern. Derzeit sind über 300.000 AOK-Versicherte im Kinder- und Jugendarztvertrag eingeschrieben. Für Ärzte und Eltern ist die Teilnahme an dem Vertrag freiwillig.

Antibiotika-Pass für Kinder

Zu den neuen Leistungen gehört die individuelle Antibiotika-Beratung. Ein unnötiger und übermäßiger Einsatz von Antibiotika kann zu Resistenzen von Krankheitserregern führen. Kinder- und Jugendärztinnen und -ärzte erklären daher besonders ausführlich, wann und warum eine Antibiotika-Gabe zur Behandlung des Kindes notwendig ist. Auch wie das Medikament eingenommen werden muss und welche Nebenwirkungen eintreten können, bespricht der Pädiater eingehend mit den Eltern. Ziel dabei ist stets, dem kranken Kind die optimale medizinische Versorgung zu gewährleisten. Im Antibiotika-Pass trägt der Kinder- und Jugendarzt ein, welches



AOK Bayern – Die Gesundheitskasse

Pressesprecher: Michael Leonhart
Carl-Wery-Straße 28
81739 München

Telefon: 089 62730-146
presse@by.aok.de
www.aok.de/bayern

Antibiotikum warum und in welchem Zeitraum eingesetzt wurde. Unerwünschte Nebenwirkungen werden ebenfalls dokumentiert. Eine lückenlose Dokumentation hilft den Familien, aber auch den behandelnden Pädiatern, den Überblick über eingesetzte Antibiotika zu behalten und damit eventuellen Resistenzen vorzubeugen.

Bewegungsberatung Breitensport

„Um sich gesund zu entwickeln, sollten sich Kinder ausreichend bewegen“, ist Dr. Roland Ulmer, Vizepräsident des Berufsverbands der Kinder- und Jugendärzte e.V. überzeugt. Im Rahmen des Präventionskonzepts des Kinder- und Jugendarztvertrags erhalten AOK-versicherte Kinder zeitnah vor ihrem sechsten Geburtstag einen Gutschein für Bewegungsberatung. Dieser Gutschein kann beim Kinder- und Jugendarzt eingelöst werden. Der Pädiater ermittelt zunächst, ob und in welchem Umfang das Kind Sport treibt und für welche Sportarten es sich interessiert. Auf dieser Basis rät er zu Bewegungsangeboten, die den Bedürfnissen des Kindes am besten entsprechen. Abschließend bescheinigt der Kinder- und Jugendarzt die Fitness und Sportgesundheit für den Breitensport.

Die neuen Leistungen ergänzen das bestehende exklusive Vorsorgepaket des Kinder- und Jugendarztvertrags. Es beinhaltet bereits unter anderem das Amblyopie-Screening zur Augenvorsorge, die Sonographie der Niere und Blase sowie die Screening-Audiometrie zur Hörprüfung. Zudem können Kinder- und Jugendärzte bei schwierigen medizinischen Fragestellungen online eine fachärztliche Experten-Meinung einholen.

Hintergrund Kinderarztvertrag

Der pädiatriezentrierte Versorgungsvertrag (PzV) zwischen der AOK Bayern und der BVJK-Service GmbH des Berufsverbands der Kinder- und Jugendärzte (BVKJ) besteht bereits seit 2009. Über 800 bayerische Kinder- und Jugendärzte sind in dem Vertrag eingeschrieben. Es handelt sich um den ersten Hausarztvertrag für Kinder und Jugendliche in Deutschland, der als so genannter Add-On-Vertrag die allgemeine kinder- und jugendärztliche Versorgung ergänzt.



AOK Bayern – Die Gesundheitskasse

Pressesprecher: Michael Leonhart
Carl-Wery-Straße 28
81739 München

Telefon: 089 62730-146
presse@by.aok.de
www.aok.de/bayern